

## BEKANNTMACHUNG der Stadt Meinerzhagen

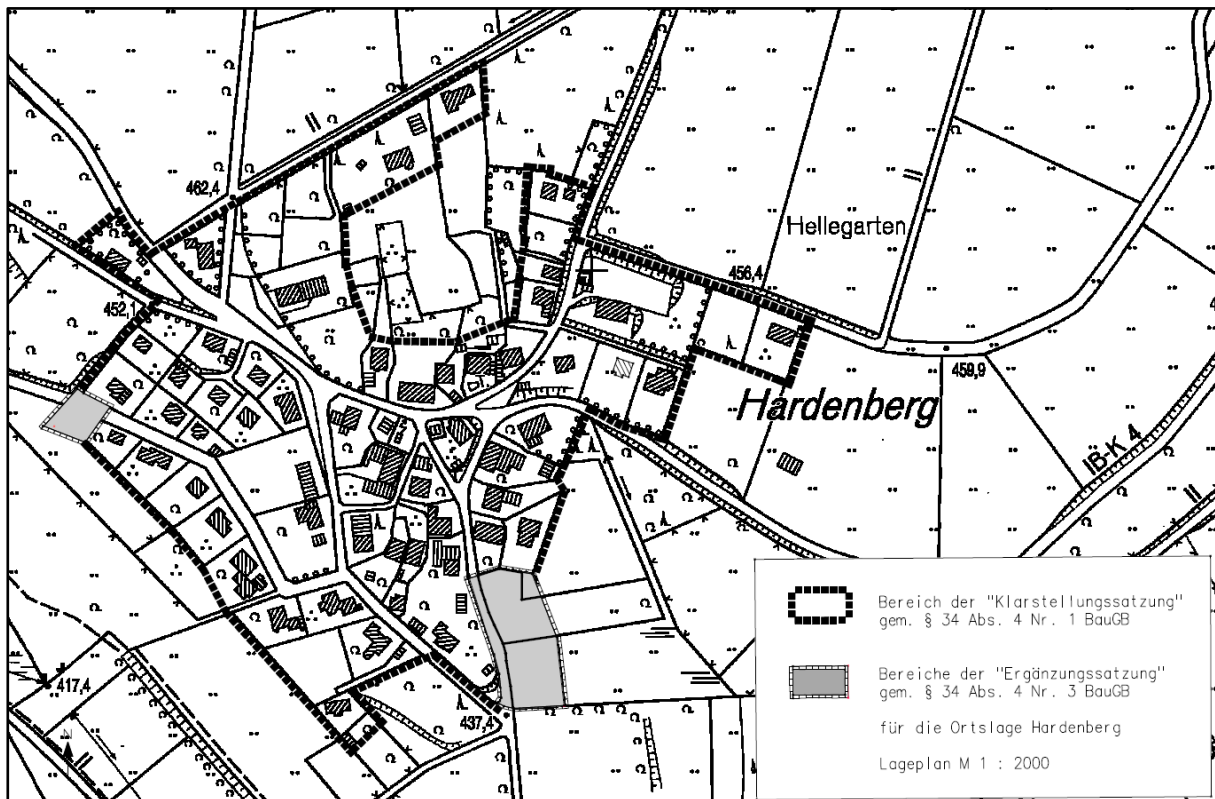
**Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)**

hier: Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 04.10.2016 die Aufstellung einer Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von zwei Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) beschlossen.

Das Ziel der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist es, einzelne am westlichen und südöstlichen Rande der Ortslage im Außenbereich liegende Teilflächen, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und so planungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen und auf diese Weise vereinfacht Baurechte zu schaffen. Im Zuge der Aufstellung der vorgenannten Ergänzungssatzung soll auch eine so genannte „Klarstellungssatzung“ für Hardenberg aufgestellt werden, um dadurch die Grenzen für den bestehenden „im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hardenberg“ deklaratorisch festzulegen.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches der Ergänzungs- und Klarstellungssatzung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



In seiner Sitzung am 10.07.2017 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen beschlossen, den vorliegenden Entwurf der o.g. Satzung einschließlich der zugehörigen Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die durch

die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) i. V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) einschließlich Entwurfsbegründung vom 02.05.2017 mit Anlagen liegt in der Zeit vom

**21.08.2017 – 22.09.2017 (einschließlich)**

im Fachbereich 3, Fachdienst 3/61 „Stadtplanung“ der Stadt Meinerzhagen, Rathausgebäude 4, Bahnhofstraße 9, 1. OG, Zimmer 104/105 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Sie können die Unterlagen aber auch hier einsehen bzw. sich herunterladen:

- [Entwurf der Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB \(Klarstellungssatzung\) i.V. mit einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hardenberg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB \(Ergänzungssatzung\) \(Planzeichnung\)](#)
- [Entwurfsbegründung mit Anlagen 1 – 5 \(zeichnerische Darstellung der Biotoptypen und der Ausgleichsmaßnahmen\)](#)
- [Anlage 6 zur Entwurfsbegründung: Artenschutzprüfung](#)
- [Anlage 7 zur Entwurfsbegründung: Hydrogeologische Untersuchung](#)
- [Anlage 8 zur Entwurfsbegründung: Städtebaulicher Vertrag.](#)

Während der Auslegefrist können Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per Email an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Meinerzhagen, den .08.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Klose)